

Öffentliche Sitzungsvorlage



Vorlage-Nr.:	81/2003
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Herrn Sendermann
Datum:	27.05.03

Betreff:

Bau der B 474 n;

hier: Einbringung der Belange der Stadt Olfen in die Aufstellung des Bundesverkehrsplanes 2003

Beratungsfolge:

05.06.2003	Rat
------------	-----

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die negativen Wirkungen eines Verzichtes auf einen zeitnahen Ausbau des Abschnittes „Olfen“ der B 474 n (von der B 235 bis zur B 58) dahingehend abgemildert werden, dass der südliche Teil des Ausbauabschnittes „Olfen“ von der B 235 bis zur Eversumer Str. (ca. 1,5 km) im vordringlichen Bedarf eingestuft und die konfliktreichere Reststrecke von der Eversumer Str. bis zur B 58 (4,5 km) langfristig zurückgestellt bleibt.

Weiterhin ist die örtliche Verkehrskonzeption dahingehend zu ergänzen, dass die Anbindung der westlichen Wohn- und Gewerbegebiete von der Kökelsumer Str. bis zur B 474 n durch städtische Erschließungsstraßen entwickelt wird.

Begründung:

Der Bürgermeister hat in den letzten Wochen zahlreiche Gespräche mit Fachbehörden und den verschiedenen Ebenen des politischen Bereiches wegen der Realisierung der B 474 n geführt. Ziel war es, den Verfahrenssachstand zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten für die Stadt Olfen zu suchen.

In dem Verfahren zur Aufstellung des Bundesverkehrsplanes ist es Absicht der Landesregierung darauf hinzuwirken, daß zum Bau der B 474 n zwischen der A 45 und der A 43 nur der Ausbauabschnitt „Olfen“ vom vordringlichen in den weiteren Bedarf herabgestuft wird. Die übrigen Ausbauabschnitte sind in dem Ausbaustandard einer Bundesstraße, bereits in Bau, als indisponibel oder als vordringlicher Bedarf eingestuft. Zum jetzigen Zeitpunkt ist aufgrund der politischen Mehrheitsverhältnisse davon auszugehen, daß der Bund der Absicht des Landes folgen und den Bundesverkehrsplan 2003 entsprechend aufstellen wird.

Bei dieser Verfahrensweise werden die durch den Bundesstraßenbau erwarteten Entlastungen für das innerörtliche Straßennetz, insbesondere durch eine Ost-West-Umgehung, mindestens in den nächsten 20 Jahren nicht eintreten, da Folge der Einstufung des Olfener Ausbauabschnittes ist, daß für das Projekt der Bedarf festgestellt ist, es aber zurückgestellt bleibt.

Darüber hinaus werden die durch die geschaffenen Ausbauabschnitte der B 474 n auf Olfen zukommende Verkehre die schon jetzt überlasteten Ortsdurchfahrten zusätzlich in Anspruch nehmen.

Um zumindest diese negativen Wirkungen abzumildern, soll im Endstadium des Verfahrens noch darauf hingewirkt werden, dass der südliche Teil des Ausbauabschnittes „Olfen“ von der B 235 bis zur Eversumer Str. (ca. 1,5 km) im vordringlichen Bedarf eingestuft und die konfliktreichere Reststrecke von der Eversumer Str. bis zur B 58 (4,5 km) langfristig zurückgestellt bleibt. Diese Verfahrensweise ist im laufenden Verfahren als aussichtsreichste Alternative zu bewerten.

Weiterhin ist die örtliche Verkehrskonzeption dahingehend zu ergänzen, daß die Anbindung der westlichen Wohn- und Gewerbegebiete von der Kökelsumer Str. bis zur B 474 n durch städtische Erschließungsstraßen entwickelt wird.

Der Bürgermeister ist zu beauftragen, auf allen Ebenen auf eine solche Lösung hinzuwirken.

Sendermann
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister